

## Der Sollstellenplan für die Kirchenangestellten (Stand 1.12.2011)

Der Sollstellenplan ist eine Vorgabe des Bistums. Er schreibt vor, wieviel Beschäftigungsumfänge in welchen Arbeitsbereichen für eine Kirchengemeinde zugelassen und aus Kirchensteuermitteln bezahlt werden. Er richtet sich nach einer Taxierung der Pfarrei ausgerichtet an der Seelenzahl, den Gemeinden, den Gebäuden und den Besonderheiten einer Pfarrei.

(Ansatz: 80% aus Grundbetrag und Mitgliederansatz = 254.542,40 € / Jahr ./ 10% \* = ca. 229.088,16 € / \* = Ansatz für Vertretungskosten / Tarifsteigerungen 10% = 25.454,24 €)

### Angestellte der Kirchengemeinde St. Barbara Mülheim

1 BU (Beschäftigungsumfang) = 39 Wochenstunden  
bezahlt aus Kirchensteuermitteln

*Die Kirchenangestellten sind zwar teilweise bestimmten Gemeinden zugeordnet aber einsetzbar und verantwortlich für die Pfarrei als Ganzes!*

	<b>BU Angestellte</b>
<b>Verwaltungsleitung</b>	
	0,50 Frau Wortberg
	0,25 Frau Verheggen
<b>Kirchenmusik</b>	
Gemeinde St. Barbara	0,70 Herr Kölsch
Gemeinde Christ-König	
Gemeinde St. Engelbert	0,50 Frau Höfer
Gemeinde St. Mariae Rosenkranz	0,50 Frau Radko
<b>Pfarrbüro</b>	
Gemeinde St. Barbara	0,52 Frau Vehling
Gemeinde Christ-König	0,23 Frau Borgwardt
Gemeinde St. Engelbert	0,26 Frau Sprenger
Gemeinde St. Mariae Rosenkranz	0,26 Frau Sprenger
<b>Küster</b>	
Gemeinde St. Barbara	0,50 Herr Segeth
Gemeinde Christ-König	0,50 verst. Herr Bäuml
<b>Hausmeister</b>	
Gemeinde St. Barbara	0,40 Herr Segeth
Gemeinde St. Engelbert	0,50 Frau Schula
Gemeinde Sv. Leopold an Albertus Magnus	0,34 Frau Vidakovic

**insgesamt BU:5,96**

Die Koordinierungsausschüsse und später der Kirchenvorstand hatten einstimmig beschlossen, die Reinigung nicht über Kirchenangestellte abzuwickeln, um damit das Personalbudget zu Gunsten der Kirchenmusik zu schonen. Die Reinigung wird von einer Firma und teilweise ehrenamtlich geleistet, die Finanzierung erfolgt über das Sachkostenbudget, das auch von Spenden und Einkünften ehrenamtlicher Tätigkeit gespeist wird.

## **Kritik**

Unserer Erfahrung nach handhabt das Bistum das Personalbudget sehr dirigistisch. Es ist dient mehr als Instrument, der Pfarrei den Personaleinsatz vorzuschreiben als ihr die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung einzuräumen! Ein Beispiel aus diesen Tagen ist, dass man die 0,50 BU des jüngst verstorbenen Küsters Herrn Bäuml schlicht wegfallen lassen will. Auch wirtschaftliche Argumente, dass z.B. 0,25 BU einer Sachbearbeiterin + 0,50 BU einer Verwaltungsleiterin preisgünstiger und effektiver sind als 0,70 BU einer Verwaltungsleiterin alleine, sind der Bistumsaufsicht nur schwer zu vermitteln! Ferner ist es der scheinbar deutsch-starren Planungsmentalität schwer zu vermitteln, dass outgesourcte Reinigungsleistung dem Sachkostenbudget zuzuordnen sind und nicht in einen Stellenplan von Kirchenangestellten gehört. Überdies ist die eingekaufte oder gar gespendete Leistung preisgünstiger und zuverlässig.

### **weitere Angestellte der Kirchengemeinde St. Barbara Mülheim**

1 BU (Beschäftigungsumfang) = 39 Wochenstunden  
refinanziert aus Einnahmen und außerkirchlichen Zuschüssen  
(Es fließen keine Kirchensteuermittel!)

#### **OT Der Springende Punkt St. Barbara**

Leitung	1,00	Frau Hartmann
Pädagogin	1,00	Frau Herbrand

#### **Auferstehungskirche Hl. Kreuz**

Verwaltung	0,20	Frau Borgwardt
Hausmeister	0,20	Herr Fitza
Service	0,30	Frau Piczak